

# WOLFGANG RUMPEL

TISCHTENNIS VORSITZENDER KREIS 7 NEUSTADT-WN



Wolfgang Rumpel • TT-KV • Kahhofweg 6 • 92715 Püchersreuth

Vereine des Kreises Neustadt-Weiden,  
Mitglieder des Kreisvorstandes, Kreisfachwarte, Bezirk  
Ehrenkreisvorsitzender Günther Gmeiner  
Helfer des Kreises und Interessierte am TT-Kreis

92690 Püchersreuth, Kahhofweg 6  
Telefon (p.) 0 96 02 / 89 25  
Telefon (g.) 08 031 / 200 4312  
Telefon (mobil) 01 73 / 37 85 446  
wolfgang.rumpel@t-online.de

Wurz, 05.05.2014

## Einladung zum TT-Kreistag Neustadt-Weiden 2014

**Donnerstag, 05. Juni 2014, 19:30 Uhr,  
zum ordentlichen Kreistag**

im Sportzentrum SpVgg Vohenstrauß, Pestalozzistraße 19, 92648 Vohenstrauß, Tel: (09651) 895.

Liebe Sportfreunde,

zum oben genannten Kreistag darf ich euch herzlich einladen und um vollzählige Teilnahme bitten. Die Teilnahme ist für alle Vereine verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird nach RVStO. §40 verfahren.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Vereine, Funktionäre und Ehrengäste
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenken an unsere verstorbenen TT Sportler
4. Jahresberichte des  
Kreisvorsitzenden, Kreisfachwart Mannschaftssport, Kreisjugendwart, Kreiskassenwart,  
Kreisfachwartin Damen, Kreisfachwarte Einzelsport - Vereinservice - Öffentlichkeit
5. Ehrung der Mannschaftsmeister und Pokalsieger, sowie Ehrungen vom BTTV und BLSV
6. Grußworte der Ehrengäste
7. Nachwahl Kreisjugendwart
8. Genehmigung des Jahresabschlusses des Kreises und des Haushaltsplanes für das laufende  
Geschäftsjahr sowie Festlegung des Haushaltsplans für das Folgejahr
9. Vergabe von Turnieren für das Spieljahr 2014/2015
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge zum Kreistag müssen bis spätestens 01.06.2014 beim Kreisvorsitzenden eingereicht werden.

Im Interesse einer zügigen Abwicklung der Turniervergabe bitten wir Euch, vor dem Kreistag zu überlegen, für welches Kreis- oder Bezirksturnier Ihr die Ausrichtung übernehmen könnt. Ziel sollte sein, dass **jeder** Verein zumindest ein Kreis- oder Bezirksturnier übernimmt!

Die Teilnahme am Kreistag ist für alle Mitgliedsvereine des Kreises Pflicht. Eine Nichtteilnahme wird nach § 40 RVStO des BTTV mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 40.- geahndet.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Rumpel